

hat. Dadurch fallen die jährlichen Belastungen sehr gering aus. Überwiegend wird nicht einmal die Substanz des Vermögens belastet. Denn die Mega-Reichen erzielen mit ihrem Vermögen ja auch jedes Jahr neues Einkommen mit ihren Vermögenswerten.

Die geschätzten Einnahmen von 310 Milliarden Euro gingen an den Bund, sollten aber auch einen Beitrag zur Entschuldung und finanziellen Stärkung von Ländern und Kommunen leisten. Eine solche moderate Abgabe stünde einer dauerhaften Vermögensteuer nicht im Weg.

Drei Rechenbeispiele

FALL 1:

Eigenheim und Mittelständlerin

Frau Muster wohnt in ihrem Eigenheim in München, das 2,5 Millionen Euro wert ist. Inklusivem sonstigem Vermögen beläuft sich ihr gesamtes Privatvermögen auf 3 Millionen Euro. Als eine von drei Teilhaberinnen eines mittelständischen Unternehmens hält sie zudem ein Betriebsvermögen von 2 Millionen Euro.

Abgabe gesamt:

101.000 Euro
(2 Prozent v. Nettovermögen)

Abgabe jährlich:

6.177 Euro
(0,1 Prozent v. Nettovermögen)

Erläuterung:

Die Abgabe von 10 Prozent auf das Vermögen von 3 Millionen Euro würde wegen des Freibetrages von 2 Millionen Euro nur auf eine Million Euro erhoben. Daher ist die tatsächliche Belastung geringer als zehn Prozent.

FALL 2:

Mehrfacher Immobilienbesitzer

Herr Beispiel wohnt in seiner Penthouse-Wohnung in Berlin, besitzt darüber hinaus aber noch acht weitere Wohnungen in Berlin. Der Gesamtwert der Immobilien liegt bei 20 Millionen Euro. Dazu besitzt Herr Beispiel u. a. einige wertvolle Gemälde, zwei Oldtimer und einen Sportwagen. Sein Privatvermögen beläuft sich auf 25 Millionen Euro.

Abgabe gesamt:

2,8 Mio. Euro
(11,3 Prozent v. Nettovermögen)

Abgabe jährlich:

173.013 Euro
(0,7 Prozent v. Nettovermögen)

FALL 3:

Krisengewinnerin mit Aktienpaketen

Frau Fallbeispiel hat reich geerbt und besitzt riesige Aktienpakete von Digital- und Pharmakonzernen. Ihre Aktienbeteiligungen sind rund 900 Millionen Euro wert. Darüber hinaus besitzt sie zwei luxuriöse Immobilien und sonstige Privatvermögen im Wert von 100 Millionen Euro.

Abgabe gesamt:

288 Millionen Euro
(28,8 Prozent v. Nettovermögen)

Abgabe jährlich:

17,6 Millionen Euro
(1,8 Prozent v. Nettovermögen)

www.linksfraktion.de/diwstudievermoegensabgabe

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag · Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22 75 1170, Fax: 030/22 75 6128
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de
V.i.S.d.P. Jan Korte

Redaktion: Fabio De Masi, Maurice Höfgen
Stand: November 2020
Layout/Druck: Fraktionservice

Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de

201103

Vermögensabgabe für 1-Prozent-Mega-Reiche!

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Foto: shutterstock





Liebe Leserin, lieber Leser,

Wer soll die Corona-Krise bezahlen? Die Leute, die den Laden am Laufen hielten? Die Pflegekräfte, Kassierer oder Polizistinnen?

Wir finden: Es ist Zeit, dass Krisengewinner und Milliardäre wie die Quandts und Klattens in die Pflicht genommen werden.

Daher fordern wir für die Zeit nach der Krise eine Vermögensabgabe für Milliardäre und Multimillionäre bei hohen Freigrenzen auf Betriebsvermögen. Die Milliardäre sollten nicht immer fragen, was dieses Land für sie tun kann, sondern endlich etwas für dieses Land tun!

Ihr

Fabio De Masi
*MdB, Stellvertretender Vorsitzender
der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
und Leiter des Arbeitskreis Wirtschaft & Finanzen*

Kürzungshammer nach der Wahl?

Die Corona-Krise ist die schwerste Wirtschaftskrise seit der Großen Depression. Es war notwendig, hunderte Milliarden an Krediten aufzunehmen, um die Wirtschaft zu stützen. Denn wenn Unternehmen sterben und Jobs vernichtet werden, wird die Krise am Ende noch teurer.

Ab 2022 soll die Schuldenbremse wieder gelten, die in Wahrheit Investitionen und nicht Schulden bremst. Das ist eine Vollbremsung von 100 auf Null. Die Kredite müssen in kurzer Frist von 20 Jahren getilgt werden, und es sollen kaum noch neue Kredite erlaubt sein. Dann müssen entweder Steuern erhöht oder Staatsausgaben gekürzt werden.

Bundeskanzlerin Angela Merkel und Finanzminister Olaf Scholz planen somit einen Kürzungshammer – aber erst nach der Bundestagswahl. Eine Kürzungsorgie würde die Wirtschaft jedoch abwürgen. Die Politik muss sich jedoch vorher ehrlich machen und beantworten, wer die Krisenlasten tragen soll. Die Linksfraktion im Bundestag meint: Um zu verhindern, dass Investitionen sowie Sozialstaat brutal gekürzt werden, sollten die Milliardäre und Multi-Millionäre ran.

Krisengewinner wie die Quandts und Klattens, die z. B. in der Krise bei BMW trotz Kurzarbeit noch über 700 Millionen Euro Dividende aus dem Unternehmen zogen, müssen in die Pflicht.

Die Corona Party der Reichen!

Zahlen lügen nicht. Das reichste Prozent der Bevölkerung besitzt rund ein Drittel des Netto-Vermögens (Vermögen minus Schulden) in Deutschland. Die Hälfte der Bevölkerung besitzt unter dem Strich fast nichts. Eine neue Studie der Unternehmensberatung PricewaterhouseCoopers und der schweizerischen Großbank UBS zeigt, dass die Vermögen der Mega-Reichen seit März 2019 – trotz Corona-Krise – bis Ende Juli 2020 um 20 Prozent auf über 594 Milliarden US-Dollar gestiegen sind. Diese Corona-Party ist nicht das Ergebnis von Leistung, sondern von Besitz. Die Krisengewinner, die etwa Aktienpakete von Onlinehändlern oder Pharmakonzernen halten, müssen endlich zur Kasse gebeten werden.

Einmalige Vermögensabgabe nach der Krise

DIE LINKE. im Bundestag fordert daher zur Bewältigung der Corona-Lasten eine Vermögensabgabe nach der Corona-Krise. Diese Abgabe würde einmalig für Milliardäre und Multimillionäre erhoben und kann über 20 Jahre in Raten abbezahlt werden. Dabei sollen hohe hohe Freigrenzen für Betriebsvermögen gelten, Ersparnisse für die Altersvorsorge freigestellt werden und die Abgabe erst ab einem Nettovermögen von 2 Millionen Euro greifen. So wären etwa nicht Personen betroffen, die wegen des Immobilienbooms mit einem Haus in der Innenstadt auf dem Papier Millionär sind!

Die Vermögensabgabe ist kein Ersatz für eine dauerhafte Besteuerung von Vermögen. Sie ist für große Krisen gedacht. Der Vorteil ist, dass es einen rückwirkenden Stichtag gibt zu dem das Vermögen ermittelt wird. Die Milliardäre können daher die Abgabe nicht dadurch verringern, dass sie Vermögen nach Einführung der Abgabe ins Ausland schieben. Eine einmalige Vermögensabgabe gab es bereits einmal nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie ist gemäß Grundgesetz als Lastenausgleich zulässig, wie u. a. ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Wieland bestätigt.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat verschiedene Modelle der Linksfraktion für die Abgabe untersucht. Das DIW kommt zum Ergebnis, dass eine Abgabe sinnvoll ist und alle unsere Modelle machbar sind. Der Staat könnte dadurch hunderte Milliarden Euro einnehmen!

Bereits eine moderate Abgabe auf Privatvermögen von über 2 Millionen Euro und Betriebsvermögen von 5 Millionen Euro könnte viel bewirken. Die Linksfraktion will eine einmalige Abgabe, die bei 10 Prozent beginnt und ab einem Vermögen von 100 Millionen Euro auf 30 Prozent stetig anwächst. Die Last wäre jedoch auf 20 Jahre verteilt. So lange hat man Zeit, die Abgabe zu tilgen. Damit würden diejenigen zur Kasse gebeten, die zum Stichtag 1. Januar 2020 zu den reichsten 0,7 Prozent der erwachsenen Bevölkerung gehörten.

Die Tilgungsfrist von 20 Jahren entspricht der Rückführung der Corona-Kredite, welche die Bundesregierung – im Rahmen der Schuldenbremse – aufgenommen